

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.12.2010

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Strukturelle Mängel bei der niedersächsischen Krankenhausplanung

Beschluss des Landtages vom 10.11.2010 (Nr. 20 der Anlage zu Drs. 16/2941)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert die Landesregierung auf, für die Krankenhausplanung in Niedersachsen ein aktuelles Strukturkonzept vorzulegen. Er sieht ebenso wie der Landesrechnungshof die Notwendigkeit einer aktiven, steuernden und vorausschauenden Krankenhauszielplanung, die unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Daseinsvorsorge wirtschaftlich sinnvolle Konzentrationsprozesse unterstützt.

Der Ausschuss nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass es in Niedersachsen zu viele und zu kleine Krankenhäuser bzw. Fachabteilungen gebe. Die veränderten Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich würden zu Strukturveränderungen führen, die einen Konzentrationsprozess in der stationären Krankenversorgung erwarten ließen. Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung kurzfristig ein Gesamtkonzept vorlegt, mit dem die vorhandenen Krankenhausstrukturen weiterentwickelt werden und damit der effiziente Einsatz von Fördermitteln gewährleistet wird.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis zum 31.12.2010 über das Ergebnis der veranlassten Maßnahmen zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 01.12.2010

Das aus dem Jahr 2003 stammende Krankenhausstrukturkonzept wurde sukzessive umgesetzt. Von den insgesamt 50 aufgeführten Vorschlägen zur Neustrukturierung der Krankenhausversorgung in den einzelnen Landkreisen sind mittlerweile 28 Maßnahmen abgeschlossen, weitere elf befinden sich in der Umsetzungsphase. Von den verbleibenden elf offenen Maßnahmen befinden sich aktuell drei Maßnahmen in der baufachlichen Begleitung und Prüfung, d. h. es ist davon auszugehen, dass diese Strukturmaßnahmen mit der möglichen Aufnahme in ein Investitionsprogramm zukünftig umgesetzt werden. Die verbleibenden acht offenen Strukturvorschläge sind aktuell nicht umsetzbar, da sich die beteiligten Krankenhausträger nicht auf eine Zusammenlegung verständigen bzw. der vorgeschlagenen Schließung einzelner Standorte nicht zustimmen konnten. Im Ergebnis sind damit in einem Zeitraum von weniger als zehn Jahren mehr als 75 % der im Strukturkonzept aufgezeigten Maßnahmen realisiert bzw. in eine Realisierungsphase überführt worden.

Der Entwurf eines neuen Niedersächsischen Krankenhausgesetzes befindet sich derzeit in der Verbandsanhörung. Der Gesetzesentwurf sieht insbesondere vor, die strenge Bindung des Krankenhausplans an die Gebiete der ärztlichen Weiterbildungsverordnung aufzugeben. Demzufolge wird im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren eine Neuaufstellung des Krankenhausplans erfolgen. Aufgrund der Aufgabe der ausschließlichen Bindung des Krankenhausplans an die Gebiete der ärztlichen Weiterbildungsverordnung ist davon auszugehen, dass zumindest in Teilbereichen eine Neustrukturierung der Planungsebene erforderlich sein wird. Auf dieser Basis werden anschließend die in einem Strukturkonzept zu behandelnden Themenbereiche weiter aufgearbeitet und fortgeschrieben. In Anbetracht des Prozesses der Gesetzesnovellierung und der Neuaufstellung des Krankenhausplans wird die Beratung eines Entwurfs zu einem Strukturkonzept mit den unmittelbar Beteiligten des Planungsausschusses im zweiten Halbjahr 2011 angestrebt.

Dabei wird es Aufgabe der Landesregierung bleiben, die Krankenhausträger auch in Zukunft auf strukturelle Entwicklungen hinzuweisen und vor dem Hintergrund des Grundrechtes aus Artikel 12 Grundgesetz entsprechende Veränderungen anzuregen. In das genannte Grundrecht darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden. Es liegt nicht in der Kompetenz des Landes, hoheitlich in die Strukturen einzelner Krankenhäuser einzugreifen. Auch ein künftiges Strukturkonzept wird daher nur Transparenz herstellen und Anregungen zu einer Selbststeuerung geben können.